

Formale Rahmenbedingungen

Ausschreibung zur Implementierung innovativer Lehrformate

1. Durch wen erfolgt die Ausschreibung?

Die Ausschreibung erfolgt durch den Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee (W4) im Rahmen seiner Funktion als Träger des von Interreg VI Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein geförderten Future Fonds (ABH043).

2. Aus welchen Mitteln stammt die Projektförderung?

Die Förderung von Projekten erfolgt im Rahmen des Future Fonds (ABH043) des Wissenschaftsverbunds, der finanziell vom EU-Regionalprogramm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein sowie von Mitteln der Internationalen Bodensee-Konferenz getragen wird. Die für eine Förderung durch Interreg ABH grundsätzlich notwendigen Eigenmittel werden für diese Ausschreibung vom W4 getragen.

3. Wie kalkuliere ich das Budget für meinen Projektantrag?

Die Förderung erfolgt entsprechend den Interreg-Regularien in einem vereinfachten Abrechnungsverfahren. Diesem entsprechend kann im Projektverlauf größtenteils auf Nachweise über einzelne Ausgaben verzichtet werden. Im Rahmen der Antragstellung müssen die für das Projekt notwendigen Kosten jedoch transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Diese Projekt-Budgetkalkulation erfolgt im Antragsformular, das auf dem Projektportal zur Verfügung steht.

4. Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen, kompetitiven Auswahlverfahrens. Nach erfolgreicher Evaluation der formalen Kriterien durch die W4-Geschäftsstelle werden alle Anträge durch zwei Fach-Expert*innen evaluiert, deren Unbefangenheit dadurch gewährleistet ist, dass sie von außerhalb der Vierländerregion kommen und nicht in Verbindung zum Projektkonsortium stehen. Auf der Grundlage dieser Vorbegutachtung und der Antragspräsentation erfolgt eine abschließende Diskussion und Bewertung aller Projektanträge durch ein Evaluationsgremium. Die endgültige Entscheidung über die Projektbewilligung trifft der W4-Kooperationsrat. Die Benachrichtigung über den Förderentscheid erfolgt bis 15. Mai 2026.

Seitens der Antragsteller*innen muss gewährleistet werden, dass ein 30-minütiger Online-Termin im Zeitraum zwischen dem 23. März und dem 27. März 2026 für eine **kurze Vorstellung des Projekts** sowie eine Q&A-Session mit dem Evaluationsgremium einzurichten ist. Die Mitteilung des genauen Termins erfolgt am 10. Februar 2026.

Alle detaillierten Informationen zu den Evaluationskriterien und zum Verfahren finden Sie im W4-Förderrahmen 2026-2029.

Evaluationskriterien

Das Evaluationsraster beinhaltet formale und inhaltliche Kriterien.

Die formale Bewertung erfolgt konkret anhand folgender Kriterien:

1. Projektleiter*in gehört einer Partnerhochschule des Wissenschaftsverbunds an
2. Grenzüberschreitende Kooperation (Antragstellung durch grenzüberschreitende Konsortien aus mindestens zwei Partnerhochschulen des Wissenschaftsverbunds aus verschiedenen Ländern, mindestens eine Hochschule aus einem EU-Mitgliedstaat)
3. Fristgerechte und vollständige Einreichung
4. Formal korrekte Budgetkalkulation

Die inhaltliche Bewertung erfolgt konkret anhand folgender Kriterien:

1. Qualität und Innovation (40)	1. Theoretische Konzeption (10) 2. Innovationsgrad des Vorhabens (10) 3. Interdisziplinärer Ansatz und Praxisperspektiven (10) 4. Inhaltliche Passung zur Ausschreibung/den strategischen Zielen des W4 (10)
2. Gesellschaftliche Wirkung und regionaler Bezug (30)	1. Regionale Relevanz und Adressierung konkreter Herausforderungen (6) 2. Vision des Projekts (6) 3. Bedarf der Zielgruppe/n und Outcomes (6) 4. Potenzial zur Verstetigung bzw. Skalierung des Projekts (6) 5. Notwendigkeit und Nutzen grenzüberschreitenden Handelns (6)
3. Planung und Umsetzung (30)	1. Zusammensetzung des Konsortiums (6) 2. Kompetenzorientierte Aufgabenverteilung (6) 3. Kohärenz der geplanten Aktivitäten zu den Wirkungszielen (6) 4. Realisierbarkeit des Vorhabens (6) 5. Plausibilität der Budgetkalkulation (6)

Maximale Punktzahl: 100 Punkte (Schwellenwert: 70 Punkte)